



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 17.09.2024

Hinweis: XVIII/0032

Beratungsfolge: Stadtrat

Ergänzungsdrucksache, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“: Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei der Anlage 2 (Entwurf Bestellung Grunddienstbarkeit) wird

- a. unter § 4 Nr. 1 Absatz 3 der letzte Satz mit „anzuwenden“ ergänzt.
- b. § 8 Nr. 1 geändert in: „Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs sowie die Kosten des Grundbuchvollzugs trägt die VRKP.“

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Während der Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördlich des Jahnplatzes“ (DRS XVIII/0032) wurde zum einen gewünscht, dass bei der Anlage 2 (Entwurf Bestellung Grunddienstbarkeit) unter § 4 Nr. 1 Absatz 3 der letzte Satz mit „anzuwenden“ ergänzt wird, da dieser Satz nicht vollständig war. Zum anderen wurde gefordert, dass die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die Kosten für den Eintrag der Grunddienstbarkeit vollständig übernimmt. § 8 Nr. 1 der Anlage 2 wurde dementsprechend geändert.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage 2: Entwurf Bestellung Grunddienstbarkeit, Stand 12.09.2024